

[Aktenzeichen]

Urkundenrolle Nr.

/[Jahreszahl]

Verhandelt

zu [●] am [●]

Vor mir,
Notar[in]

[●]
mit Amtssitz in
[●]

erschieden heute:

David Möritz, geboren am 01.03.1991, dienstansässig Luise-Ullrich-Str. 4, 82031 Grünwald, ausgewiesen durch Bundespersonalausweis mit der Nummer L3H034M01

Hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern ausweislich als Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Better Real Estate GmbH mit Sitz in Luise-Ullrich-Str. 4, 82031 Grünwald, eingetragen im Handelsregister des AG München, HRB 163238 (Geschäftsanschrift: Luise-Ullrich-Str. 4, 82031 Grünwald)

nachstehend "**Schuldner**" genannt,

Auf Befragen erklärte der Erschienene, dass weder der Notar, noch einer der in seiner Sozietät tätigen Anwälte in der zu beurkundenden Angelegenheit für eine der Parteien anwaltlich tätig ist bzw. war sowie, dass er wirtschaftlich auf Rechnung der Better Real Estate GmbH handelt.

Der Schuldner bat um Beurkundung eines

**abstrakten Schuldanerkenntnisses
mit Vollstreckungsunterwerfung**

folgenden Inhalts:

I.
Schuldanerkenntnis

Der Schuldner übernimmt hiermit gegenüber der

ZBS Investment GmbH & Co. KG
mit Sitz in Mainz
Rheinstraße 43 - 45, 55116 Mainz
HRA 44974, Amtsgericht Mainz

nachstehend "**Gläubiger**" / "**Sicherheitentreuhänder**" genannt,

für die Zahlung eines Betrages in Höhe von insgesamt

800.000 €
(in Worten: achthunderttausend Euro)

nebst 9,00 % Zinsen jährlich ab dem Beginn der Kreditlaufzeit gemäß der Kredit- und Treuhandverträge und 5,00 % p.a. aus 800.000 € Bereitstellungsgebühren im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses (§ 781 BGB) die persönliche Haftung.

II.

Vollstreckungsunterwerfung

- (1) Die Schuldnerin unterwirft sich wegen der in Ziffer I. anerkannten Schuld in Höhe von 800.000 € nebst 9,00 % Zinsen jährlich ab dem Beginn der Kreditlaufzeit gemäß der Kredit- und Treuhandverträge sowie 5,00 % p.a. aus 800.000 € Bereitstellungsgebühren der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen.

Sie weist den amtierenden Notar an, dem Gläubiger sofort (ohne Nachweis weiterer Tatsachen) eine vollstreckbare Ausfertigung sowie eine Abschrift dieser Urkunde zu erteilen.

- (2) Der amtierende Notar belehrte den Schuldner über die rechtliche Bedeutung und die vollstreckungsrechtlichen Folgen der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen.

IV. Sicherungszweckvereinbarung

Sicherungszweck für das Schuldanerkenntnis nebst Vollstreckungsunterwerfung sind nur etwaige Ansprüche der Anleger und sonstiger Gläubiger aus den jeweiligen Kredit- und Treuhandverträgen unter der Kennung des Angebots 984500A1CF0B6KDEA02725050175 gem. Art. 3 DelVO (EU) 2022/2119 der Kommission vom 13.07.2022 (**Anlage 1 Anlagebasisinformationsblatt**). Die Höhe der Teilkreditforderungen beträgt insgesamt nominell 800.000 € nebst 9,00 % p.a. Zinsen und 5,00 % p.a. Bereitstellungsgebühren.

Den Beteiligten ist bekannt, dass der Notar den zur Anlage 1 genommenen Darlehensvertrag nicht geprüft hat, da dieser nicht Inhalt der Urkunde iSd. § 9 BeurkG ist.

V. Kosten

Die Kosten der Beurkundung trägt der Schuldner.

Vorstehende Verhandlung nebst etwaiger handschriftlicher Änderungen wurde dem Erschienenen vom amtierenden Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt sowie von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben: